

HAUSHALTSATZUNG

der Stadt Gersfeld (Rhön), Kreis Fulda, für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Sept. 2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 30. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	€ 415,00
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 9.447.175,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 9.446.760,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	€ 12.950,00
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 12.950,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 0,00
mit einem Überschuss von	€ 13.365,00

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	€ 321.185,00
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€ 1.334.800,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€ 1.737.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€ 576.172,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€ 617.130,00
ausgeglichen / mit einem Finanzmittelüberschuss von / mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- € 122.873,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf insgesamt

€ 576.172,00

festgesetzt.

Die Kreditaufnahme beinhaltet Darlehensaufnahmen in Höhe von € 576.172,00 gem. den Anträgen / Bewilligungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) des Bundes und des Landes. Die Tilgung hierzu erfolgt aus dem Bundeskontingent zu 90 % vom Bund, aus dem Landeskontingent zu 80 % vom Land. Weitere Investitionskredite für Maßnahmen der Stadt Gersfeld (Rhön) werden keine aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 600.000,00 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **€ 5.000.000,00** festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden durch die Hebesatzsatzung vom 30. März 2017 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

Die Hebesätze betragen wie folgt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. für die Gewerbsteuer | 394 % |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik werden die veranschlagten Aufwendungen in den jeweiligen Hauptprodukten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, für die keine Deckungsfähigkeit besteht, gelten Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114g Abs. 1 HGO

a) im **Ergebnishaushalt** bis zu 10 v.H. des jeweiligen Produktes;

b) im **Finanzhaushalt** bis zu 10 v.H. des jeweiligen Haushaltsansatzes, mindestens bis zum Betrag von € 5.000,00 je Produktsachkonto

als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung alsbald Kenntnis zu geben. Das gleiche gilt bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben für Schadens- und Erstattungsfälle, wenn diese von Versicherungen oder Dritten mindestens überwiegend abgedeckt werden und die jeweils verbleibende Belastung der Stadt Gersfeld (Rhön) innerhalb der vorgenannten Unerheblichkeitsgrenzen bleibt.

§ 8

Der Magistrat ist berechtigt, anstelle von Krediten auf dem Kreditmarkt, im Rahmen der Kreditermächtigung zinsgünstigere Kredite bei anderen Kreditgebern (z.B. aus dem Hess. Investitionsfonds) aufzunehmen.

Gersfeld (Rhön), den 30.03.2017



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Korell".

Korell, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §102 Abs. 4, § 103 Abs.2 und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2,3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat/haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 00.00.2017 bis 00.00.2017 im Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Finanzabteilung, Zimmer-Nr. 14, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gersfeld (Rhön), den 00.00.2017



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

Korell, Bürgermeister